

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Liegenschaften und Wirtschaftsförderung**

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.06.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:24 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

Ausschussmitglieder

Herr Frank Bruns

Herr Evren Demirkol

Frau Margarete Godde

Herr Norbert Hinzke

Vertretung für Herrn Fabio Maier

Frau Silvia Klee

Herr Walter Mennewisch

Vertretung für Herrn Ralf Kache

Herr Dr. Lutz Neubauer

Frau Christina Renner

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Peter Willenborg

Herr Ali Yilmaz

TOP 2 bis 6

Herr Michael Zobel

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Hermann Theder

Herr Maik Bakenhus

Abwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Ausschussmitglieder

Herr Ralf Kache

Herr Fabio Maier

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 11.04.2018
2. Zuwendung für den Ausbau und die Sanierung des Gebäudes Brinkstraße 41 in Höhe der zu zahlenden Ablösebeträge für 8 Kraftfahrzeugeinstellplätze
Vorlage: 20/006/2018
3. Finanzierung des ÖPNV im Landkreis Vechta ab 2019
Vorlage: 20/007/2018
4. Zuwendung für die Neugestaltung und Renovierung des Rießeler Dorfplatzes
Vorlage: 20/010/2018
5. Förderung der Musikschule e. V.
Vorlage: 20/012/2018
6. Antrag gem. § 56 NKomVG der SPD-Fraktion / Ratsgruppe Lohner-Die Linke auf Überarbeitung bzw. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
Vorlage: 20/009/2018
7. a) Gebührenkalkulation für die Obdachlosenunterkunft "Gingfeld 33, 35, 35 A" b)
4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Lohne
Vorlage: 22/004/2018
8. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen
Vorlage: 22/005/2018
9. Kaufpreisfestlegung für städt. Wohnbaugrundstücke im Baugebiet Nr. 92 IV - Bruchweg / Im Brauck
Vorlage: 23/026/2018
10. Grundstückstausch an der Straße Tauschlag
Vorlage: 23/027/2018
11. Mitteilungen und Anfragen
 - 11.1. Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Waldbad
 - 11.2. Bewuchs an den Radwegen
 - 11.3. Umleitung für Radfahrer

Von der SPD-Fraktion wurde vor Eintritt in die Tagesordnung der Antrag gestellt, die im nichtöffentlichen Teil geführten Tagesordnungspunkte 1 – 3 öffentlich zu beraten.

Darüber wurde wie folgt abgestimmt:

mehrheitlich abgelehnt
Ja-Stimmen: 4 , Nein-Stimmen: 8

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 11.04.2018

mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 2

2. Zuwendung für den Ausbau und die Sanierung des Gebäudes Brinkstraße 41 in Höhe der zu zahlenden Ablösebeträge für 8 Kraftfahrzeugeinstellplätze Vorlage: 20/006/2018

Sachverhalt:

Das Ludgerus-Werk e. V. hat Ende 2012 das vorher teilweise bereits angemietete Objekt Brinkstr. 41 ohne städtische Zuschüsse mit Fremdmitteln erworben und in den Folgejahren in Teilen umgebaut. Die seinerzeit vorhandenen Wohnungen und eine physiotherapeutische Praxis werden heute für die Aufgaben einer Volkshochschule genutzt. Weiter sind in dem Gebäude der Seniorentreffpunkt mit der Freiwilligenagentur untergebracht.

Das Ludgerus-Werk e.V. hat seit dem Umzug in das neue Gebäude an der Mühlenstr. 2 eine äußerst positive Entwicklung genommen. Dieses verdeutlichen insbesondere die nach dem Nds. Erwachsenenbildungsgesetz als Leistungsnachweis maßgeblichen Unterrichtsstunden, die von 2011 – 2016 von 23.506 UStd. auf 39.141 UStd. gestiegen sind (ohne Familienbildungsstätte). Hierdurch bedingt fehlen Unterrichts- und Büroräume. Um hier Abhilfe zu schaffen, werden Pfarrheime der Kirchen genutzt und sind Räumlichkeiten an der Landwehrstr. 5 in einem ehemaligen Druckereigebäude angemietet worden.

Das Objekt Brinkstr. 41 besteht aus einem zweigeschossigen Gebäudeteil und einem eingeschossigen Anbau. Um zusätzliche Nutzfläche in Größe von ca. 170 qm zu gewinnen, ist geplant, den Anbau in Holzrahmenbauweise und einer Glasfassade zweigeschossig auszubauen. In diesem Zusammenhang wird das Dach des zweigeschossigen Gebäudeteils erneuert und mit dem Anbau verbunden, so dass eine Einheit entsteht, die auch zur Verbesserung des Stadtbildes beiträgt. Weiter wird das Gebäude mit einem neuen Anstrich versehen und alte Fenster werden ausgetauscht.

Das Investitionsvolumen einschl. Einrichtung wurde mit rd. 500.000,00 € ermittelt. Die Finanzierung kann das Ludgerus-Werk e. V. mit Eigenmitteln in Höhe von 300.000,00 € und Kreditmitteln in Höhe von 200.000,00 € sicherstellen. Ein Zuschuss für die eigentliche Baumaßnahme wird nicht beantragt. Durch die neu entstehenden Nutzflächen und evtl. auch durch die vorgenommene Umnutzung der Wohnungen zu Seminar- und Büroräumen sind zusätzliche Einstellplätze nachzuweisen, die auf dem Grundstück nicht geschaffen werden können und eine Ablösung notwendig machen.

Das Ludgerus-Werk e.V. beantragt mit Schreiben vom 12.10.2017 eine Zuwendung in Höhe dieser zu zahlenden Ablösebeträge. Der Betrag in Höhe von 39.200,00 € (Ablösebetrag für 8 Kraftfahrzeugeinstellplätze = 8 x 4.900,00 €) gem. Satzung der Stadt Lohne vom 28. Mai 2015 über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze wird im Nachtrag des Haushaltsjahres 2018 bereitgestellt.

Ratsherr Norbert Hinzke hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschlussvorschlag:

Das Ludgerus-Werk e. V. erhält für das Jahr 2018 eine Zuwendung in Höhe der zu zahlenden Ablösebeträge in Höhe von 39.200,00 €.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

3. Finanzierung des ÖPNV im Landkreis Vechta ab 2019 Vorlage: 20/007/2018

Sachverhalt:

1. Rückblick und aktueller Stand

Der Betrieb des Mobilitätssystems „moobil+“ wurde im November 2013 aufgenommen und nach erfolgreicher Pilotphase im Jahr 2015 um weitere vier Jahre verlängert.

Folgende Ergebnisse sind nun nach rund vier Jahren Betrieb zu verzeichnen:

- Einsatz von 14 Fahrzeugen
- über 13.000 registrierte Kunden
- über 505.000 beförderte Fahrgäste
- über 225.000 Anrufe in der Mobilitätszentrale
- über 35.000 Besucher bei Facebook
- über 92.000 Besucher auf www.moobilplus.de
- 40 moobil+-Berater
- 29 neu geschaffene Arbeitsplätze
- 521 Haltestellen auf 15 Linien

Aufgrund dieser Kenngrößen und vor dem Hintergrund, dass die Fahrgastzahlen weiterhin steigen, kann festgestellt werden, dass es sich bei moobil+ um ein sehr erfolgreiches System handelt. Es genießt bundesweite Aufmerksamkeit und gilt mittlerweile als eines der wichtigsten Leuchtturmprojekte für den ÖPNV in ländlich geprägten Regionen in Deutschland. Vom Landkreis Cloppenburg wurde mittlerweile beschlossen, ein neues Rufbus-System einzuführen, das moobil+ an vielen Stellen sehr ähnelt. Der Betrieb des neuen Systems soll am 1. April 2020 aufgenommen werden. Die beiden Kreisverwaltungen befinden sich seitdem in regem Austausch, um die sich ergebenden Synergieeffekte zu identifizieren und zu nutzen.

2. Ausschreibung moobil+-Verkehrsleistungen

Der Landkreis Vechta hatte die Erbringung der moobil+-Verkehrsleistungen bis zum 30.10.2019 per Direktvergabe beauftragt. Um die weiteren vergaberechtlichen Möglichkeiten des Landkreises zur Fortführung von moobil+ zu klären, hat der Landkreis nun von der Kanzlei Rödl & Partner ein Rechtsgutachten erstellen lassen. Wesentliches Ergebnis ist, dass eine Verlängerung des bestehenden Auftrags oder eine erneute Direktvergabe rechtlich nicht zulässig sind und zur Neuvergabe der Verkehrsleistungen ein wettbewerbliches Verfahren (Ausschreibung) eingeleitet werden muss.

Der Landkreis Vechta muss nun eine Ausschreibung der bestehenden moobil+-Verkehrsleistungen im Juni 2019 gemäß Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 sowie gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 PBefG (Personenbeförderungsgesetz) durchführen. Aktuell wird eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Vorabkennzeichnung erarbeitet, die ein Jahr vor der Ausschreibung europaweit veröffentlicht werden muss. Die Leistungen sollen ab 1. September 2020 für fünf (optional fünf weitere Jahre) Jahre vergeben werden. Das Ende der Betriebszeit ist dann der 31. August 2025 (bzw. optional 31. August 2030).

Um eine reibungsfreie Fortführung zu gewährleisten, sollen zunächst alle moobil+ Linien in der aktuellen Form und mit den aktuellen Fahrplänen ausgeschrieben werden. Anschließend wird geprüft, welche Möglichkeiten für die Ausweitung der Verkehrsleistung, z. B. in den Abendstunden oder am Wochenende, bestehen und in welcher Form diese ÖPNV-Leistungen angeboten und finanziert werden können.

3. Kosten und Finanzierung

Bisherige Kosten:

Das Betriebskostendefizit für die Verkehrsleistung von moobil+ betrug nach Abzug aller Einnahmen im Jahr 2015 944.000 €. Für weitere Leistungen wie Marketing und den Betrieb der Mobilitätszentrale einschließlich Nutzung der Dispositionssoftware sind weitere Kosten in Höhe von ca. 180.000,- € entstanden, die aus ÖPNV-Mitteln des Landkreises finanziert wurden.

Zukünftige Kosten:

Da die Leistungen für die moobil+-Linien nun ausgeschrieben werden müssen, können die genauen Zahlen erst nach durchgeführter Ausschreibung beziffert werden. Neben der üblichen Wertsteigerung ist aber aufgrund der folgenden Punkte mit einer Erhöhung des bisherigen Betriebskostendefizits zu rechnen:

- In Niedersachsen gilt mittlerweile das Niedersächsische Tarifreue- und Vergabegesetz (NTVergG). Demnach muss ein vom Landkreis beauftragtes Verkehrsunternehmen das für moobil+ eingesetzte Personal nach Tarifvertrag entlohnen. Damit dürfte eine deutliche Steigerung der Personalkosten zur Erbringung der moobil+-Leistungen verbunden sein.
- Aufgrund der steigenden Fahrgastzahlen kann es auch weiterhin dazu kommen, dass größere Fahrzeuge benötigt werden oder die Taktzeiten auf einer Linie verbessert werden müssen.

Auch bei den Rahmenleistungen wird mit einer Steigerung der Kosten von 180.000,- € im Jahr 2015 auf zukünftig 207.000,- € gerechnet, die weiterhin der Landkreis Vechta finanziert. Aus diesen Gründen wird das geschätzte Betriebskostendefizit zukünftig ca. 1.107.400,- € betragen.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Betriebskostendefizits soll auch weiterhin wie folgt aufgeteilt werden:

Kostenträger	Betrag zukünftig	Betrag bis 2019
Land Niedersachsen (Regionalisierungsmittel ÖPNV)	400.000 €	350.000 €
Landkreis Vechta für Rahmenleistungen	207.000 €	180.000 €
Landkreis Vechta für Betriebskostendefizit	373.000 €	337.000 €
Städte und Gemeinden für Betriebskostendefizit	334.000 €	257.000 €
Summe	1.314.000 €	1.124.000 €

4. Finanzielle Unterstützung des Systems durch die Städte und Gemeinden

Mit moobil+ wird nicht nur für eine ausreichende Mobilität zwischen den Kommunen des Landkreises gesorgt. moobil+ gewährleistet auch, dass alle Bewohner/innen im Landkreis ihre Daseinsgrundfunktionen (wohnen, arbeiten, sich erholen, sich bilden, mobil sein, in Gemeinschaft leben) erfüllen können und die dafür notwendigen Ziele und Einrichtungen erreichen. Deshalb wurde moobil+ von Anfang an auch von den Städten und Gemeinden nach dem Aufteilungsschlüssel Gemeindefläche und Einwohnerzahl mit finanziert und soll auch weiterhin bis zum Ende der vorgesehenen Laufzeit nach diesem Muster unterstützt werden.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder stellte den Sachverhalt und die Zahlen dar. Hierzu wurden die Finanzierungs- und Kostentabellen präsentiert. Danach äußerten einige Ausschussmitglieder Befürchtungen hinsichtlich einer EU-weiten Vergabe für die Fortführung. Nach Mitteilung von Ratsfrau Klee bestehen seitens des Landkreises aber keine Befürchtungen, dass durch die Ausschreibung u. U. Busfirmen aus Südosteuropa zum Zuge kommen könnten.

Insgesamt sehen die Ausschussmitglieder die Entwicklung des Mobilitätssystems moobil+ als Erfolgsmodell an, insbesondere auch für viele Senioren, und hoffen auf eine Weiterentwicklung in Richtung Entlastung der Berufsverkehre, bei denen häufig nur ein Fahrer pro Fahrzeug zu erkennen sei.

Beschlussempfehlung:

„Die Stadt Lohne beschließt die Fortführung von moobil+ bis 2025 mit der Option auf anschließende Verlängerung bis 2030 und stellt die dafür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 63.700,-- €, vorbehaltlich der weiteren Mitfinanzierung des Landkreises Vechta, bereit.

Sie stimmt auch weiterhin der Projektleitung von moobil+ durch den Landkreis Vechta als ÖPNV-Aufgabenträger nach Niedersächsischem Nahverkehrsgesetz (NNVG) zu.“

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0 , Befangen: 0

4. Zuwendung für die Neugestaltung und Renovierung des Rießeler Dorfplatzes Vorlage: 20/010/2018

Sachverhalt:

Der Rießeler Dorfplatz steht im Eigentum der Stadt Lohne; an den Grundstücken ist vor mehr als 30 Jahren der Dorfgemeinschaft Rießel e. V. ein Erbbaurecht eingeräumt worden. Diese verfügt seitdem über das Dorfgemeinschaftshaus und den Dorfplatz am Rießel. Sämtliche Einrichtungen und Gebäude sind nach Vereinsangaben in Eigenleistung und mit eigener Finanzierung, ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel, geschaffen worden.

Die Dorfgemeinschaft Rießel e. V. hat zurzeit ca. 400 Mitglieder. Zahlreiche andere Vereine nutzen die Einrichtungen des Rießeler Dorfplatzes regelmäßig, darunter die 15. Kompanie „Rießeler Jäger“ des Lohner Schützenvereins, der Lohner Shanty-Chor „Dei Binnenshippers“ und der Fahrradclub „Stramme Kette“. Ebenso ist der Rießeler Dorfplatz Treffpunkt von Familien mit ihren Kindern. Der Spielplatz, welcher aus eigenen Mitteln errichtet wurde, musste der Bebauung (Baugebiet Nr. 54 C der Stadt Lohne) weichen. Vor gut zehn Jahren wurde die Rießeler Dorfkapelle errichtet, welche großen Zuspruch, insbesondere bei älteren Mitgliedern, erhält. Mindestens einmal im Monat findet in der Kapelle eine Andacht statt mit anschließendem gemütlichem Beisammensein.

Der Rießeler Dorfplatz benötigt nach Angaben des Vereins in einigen Bereichen inzwischen eine Renovierungen / Neugestaltung:

- Der Einfahrtsbereich soll saniert werden. Dazu gehören die Pflasterung der Einfahrt, das Verlegen von Gehwegplatten und der Einbau von Schotterterrassen sowie das Anlegen von Bordsteinen und Drainagegräben. Außerdem sollen drei neue Bänke aufgestellt werden.
- Es soll eine Feuerstelle gestaltet werden für die zahlreichen Treffen und Veranstaltungen im Sommer.
- Da der Rießeler Dorfplatz gerade für Kinder Treffpunkt ist, soll ein neuer Spielplatz mit Schaukel, Klettergerüst, Seilbahn, Sandkasten etc. gebaut werden.

- An der Ostseite soll das Dorfgemeinschaftshaus neugestaltet werden. Unter anderem soll die Fläche aufgelockert und neuer Rasen gesät werden, um die Grünfläche zu vergrößern. Ebenfalls müssen die Brücke und die Brückenauffahrt saniert werden, da diese in einem schlechten Zustand sind. Weiterhin soll eine Hecke angepflanzt werden.

Das von der Firma Busse, Bakum-Hausstette, eingeholte Angebot kommt zu einer Kostenschätzung von ca. 50.000 € (siehe Anlage):

Nr.	<u>Maßnahme</u>	<u>netto</u>	<u>brutto</u>
1	Neuverlegung Pflaster im Einfahrtbereich auf ca. 50 m ² , 3 Sitzbänke	5.379 €	6.401 €
2	Anlegung Schotterrasen 550 m ² + 100 m ² Gehwegplatten	20.524 €	24.424 €
3	Feuerstelle	1.770 €	2.106 €
4	Spielplatz-Neuanlegung (Schaukel aus Robinie, Federwipptier, Slackline-Gerät, Sandkasten 4m * 4m)	11.018 €	13.111 €
5	Rasenfläche Ostseite, Neuanlage	1.296 €	1.542 €
6	Neuverlegung Pflastersteine an Brücke	1.327 €	1.579 €
7	Hecke erneuern	161 €	192 €
	GESAMT:	41.475 €	49.355 €

Die Dorfgemeinschaft Rießel e. V. kann laut Antrag diese Summe nicht ansatzweise aufbringen und bittet mit Schreiben vom 16.02.2018 um Prüfung, ob und in welcher Höhe eine Zuwendung der Stadt Lohne gestellt werden kann. Investitionen, die dem Rießeler Dorfplatz zufließen, kommen der Stadt Lohne als Grundstückseigentümer zugute.

Stadtkämmerer Theder stellte den Antrag der Dorfgemeinschaft nebst Angebot vor.

Beschlussvorschlag:

Die Dorfgemeinschaft Rießel e.V. erhält eine Zuwendung für die Neugestaltung und Renovierung des Dorfplatzes in Höhe von 15.000,00 €.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0 , Befangen: 0

5. Förderung der Musikschule e. V. Vorlage: 20/012/2018

Sachverhalt:

Wie alle dem Verband deutscher Musikschulen angeschlossenen Musikschulen ist die Musikschule Lohne e. V. neben den Unterrichtsentgelten auf eine nennenswerte Unterstützung aus öffentlichen Mitteln angewiesen. Eine kostendeckende Erhebung von Unterrichtsentgelten ist aus sozialen Gründen nicht möglich, bzw. der Unterricht wäre so teuer, dass er nur von einem deutlich kleineren Kreis von Schülerinnen und Schülern besucht werden könnte. Die Schülerzahl wurde zum 1.2.2018 mit 1.070 Schüler/innen angegeben.

Für den Zeitraum 2015 - 2017 erhielt die Musikschule Lohne e. V. von der Stadt Lohne einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 300.000 € als Festbetrag (2012-2014 = 275.000 €). Zusätzlich werden die Räume der Von-Galen-Schule einschließlich Nebenkosten kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Musikschule Lohne hat im Rahmen der Erstellung ihres Haushaltsplans für das Jahr 2018 beantragt, den Zuschuss ab dem Jahr 2018 – also nach Ablauf von drei Jahren - zu erhöhen. Begründet wird der Antrag mit den gestiegenen und weiter steigenden Kosten insbesondere im Personalbereich, die ohne den erhöhten Ausgleich der Stadt Lohne zu einem erheblichen Defizit führen. Parallel haben die Sitzkommunen der drei im Landkreis belegenen Musikschulen Dinklage, Neuenkirchen-Vörden und Lohne beim Landkreis Vechta eine ebenfalls deutliche Erhöhung seines jährlichen Zuschusses beantragt, der auch zuletzt 2015 angehoben wurde. Die Musikschule Lohne erhält vom Landkreis Vechta jährlich 66.400 € Zuschuss. Über den Antrag ist durch den Landkreis Vechta noch nicht entschieden worden.

Zum 01.04.2018 hat die Musikschule außerdem eine Erhöhung der Unterrichtsentgelte um ca. 4 % umgesetzt, woraus für das Restjahr und die Folgejahre leichte Mehreinnahmen erhofft werden. Nach dem Haushaltsplan 2018 beläuft sich das zu erwartende Defizit des Vereins bei gleichbleibenden Zuschüssen auf ca. 87.000 € (833.000 € Einnahmen / 920.000 € Ausgaben, ohne Musikschulfreizeit Wangerooge). Davon sind 451.000 € oder 48,7 % durch Unterrichtsentgelte gedeckt.

Zudem schloss das Rechnungsjahr 2017 bei Einnahmen von 819.860 € und Ausgaben von 882.710 € (ohne Musikschulfreizeit Wangerooge) mit einem Fehlbetrag von 62.851 € ab, das nur zu einem geringen Teil aus Rücklagen bzw. Überschüssen der Vorjahre gedeckt werden konnte. Ursache für das hohe Defizit ist insbesondere der im Jahr 2017 eingetretene Übergang der meisten hauptberuflichen Lehrkräfte in die höchste Dienstaltersstufe des TVöD aufgrund deren langer Vertragsdauer. Die Vergütung der 30 Lehrkräfte (Vollzeit, Teilzeit, Honorarkräfte), davon 23 festangestellt, erfolgt in Anlehnung an die TVöD-Regelungen des öffentlichen Dienstes für den kommunalen Bereich, in untergeordnetem Umfang auf Honorarbasis. Dieser Effekt wird auch für die nächsten Jahre erhalten bleiben. Von den Gesamtausgaben des Jahres 2017 entfielen 97,7 % auf die Personalkosten.

Eine Zuschusserhöhung für das Jahr 2018 um 50.000 € auf 350.000 € ist zur Zahlung der künftig zu erwartenden Ausgaben und zur Planungssicherheit für den ehrenamtlich geführten Verein notwendig – unter der Voraussetzung, dass der Landkreis Vechta seinen Zuschuss auf mindestens 100.000 € pro Jahr aufstockt. Für die Jahre 2019/2020 ist mit einem mindestens ebenso hohem Zuschussbedarf zu rechnen, zumal ein Tarifabschluss im TVöD auch für 2019 bereits mit einer Lohnerhöhung von mehr als 3 % vorliegt. Erhebliches Einsparpotential bei gleichbleibender Quantität und Qualität des Leistungsumfangs oder wesentliche zusätzliche Einnahmen sind nach Einschätzung der Verwaltung nicht zu erwarten.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte die vorliegenden Zahlen und verdeutlichte die Gründe für die jüngste Entwicklung. Eine Sprecherin der SPD-Fraktion forderte ein stärkeres Engagement des Landkreises und schlug vor, bei einer Erhöhung den städtischen Zuschuss entsprechend zu reduzieren. Ein anderer Sprecher bezeichnete das aufgebaute Defizit als gefährlich und bemängelte fehlende Angaben zur personellen Ausstattung. Im weiteren Diskussionsverlauf wurde die Vorhersehbarkeit der Personalkostenentwicklung hinterfragt und insbesondere die jüngste Entwicklung als beunruhigend beschrieben. Angeregt wurde zudem, mit den vielen Talenten durch Auftritte Einnahmen zu erzielen, wobei weitere Konzerte in Lohnen sich ggfs. zu Lasten anderer Vereine auswirken. Ebenso sei zu prüfen, ob der Zuschuss vom Land höher ausfallen oder ein Förderverein gegründet werden könne. Einigkeit bestand darin, die Musikschule als kulturelles Juwel zu fördern und die Beiträge familienfreundlich zu halten. Auf Nachfrage zur Förderhöhe im Vergleich zu Vereinen wurde verwaltungsseitig ergänzt, dass hier eine Vergleichbarkeit nicht gegeben sei.

Beschlussvorschlag:

Die Musikschule Lohnen e. V. erhält im Jahr 2018 von der Stadt Lohnen einen Zuschuss in Höhe von 350.000 € als Festbetrag. Für die Jahre 2019 und 2020 erhöht sich der Zuschuss auf 360.000 € pro Jahr. Als nachträglicher Defizitausgleich für das Jahr 2017 wird zudem ein einmaliger Zuschuss von 50.000 € gewährt.

Im Falle einer höheren Bezuschussung als 100.000 € seitens des Landkreises reduziert sich der städtische Zuschuss entsprechend. Es wird empfohlen die Einnahmesituation der Musikschule durch eigenen Aktivitäten zu verbessern.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0 , Befangen: 0

**6. Antrag gem. § 56 NKomVG der SPD-Fraktion / Ratsgruppe Lohner-Die Linke auf Überarbeitung bzw. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
Vorlage: 20/009/2018**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.5.2018 beantragt die SPD-Fraktion gemeinsam mit der Ratsgruppe Lohner – Die Linke die Überarbeitung beziehungsweise Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung für die Stadt Lohnen. Weiterhin beantragen die Fraktionen, auf Landkreisebene die Aufstellung einer insoweit einheitlichen Gebührensatzung anzuregen.

Auf Grundlage der im Jahr 2012 neu gefassten §§ 29 ff. NBrandSchG und des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) ist durch Gebührensatzungen eine Grundlage dafür zu schaffen, dass die Kommunen für alle entgeltlichen Einsätze sowie sonstigen Leistungen der Feuerwehr Gebühren und Auslagen erheben können. Der Grundsatz der Unentgeltlichkeit gilt weiterhin u.a. bei Bränden, Notständen durch Naturereignisse und Hilfeleistung zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr. Insgesamt gesehen kann damit nur ein geringer Teil der anfallenden Kosten tatsächlich auf Verursacher umgelegt werden.

Im Rahmen eines auf Landkreisebene gebildeten Arbeitskreises aller zehn Städte und Gemeinden wurden bereits seit 2016 gemeinsame Grundzüge für die Ermittlung der Gebührentarife entwickelt (z.B. Reduzierung der bisherigen zahlreichen Einzelposten für die Inanspruchnahme einzelner Gerätschaften, die Bestandteil der jeweiligen Fahrzeugbeladung sind; Festsetzung von Gebühren je angefangene Viertelstunde usw.). Der Text eines gemeinsamen Satzungsmusters für die Kommunen liegt vor.

Für folgende sieben Positionen sollen Kostentarife festgelegt werden:

1. Personalkosten
2. Einsatz von Fahrzeugen (LKW-Fahrzeuge, ELW und MTW)
3. Verbrauchsmaterialien
4. Auslagen für die kostenpflichtige Hinzuziehung Dritter
5. Pauschalen für besondere Leistungen (Fehlalarme)
6. Unfug - Alarme
7. Sonstige Inanspruchnahme.

Die Verwaltung erstellt momentan einen Entwurf für die Gebührenkalkulation, die Basis für die in der Satzung zu beregelnden Beträge sein wird. Diese Beträge werden stadteinheitlich sein, d.h. die Gebühren werden für jede der drei Ortswehren einheitlich festgesetzt werden. Ein gemeindeübergreifend identischer Gebührensatz für alle Kommunen im Landkreis Vechta wäre hingegen rechtswidrig: die notwendige Höhe muss für jede Gemeinde individuell in einer Gebührenkalkulation nach ihren örtlichen Verhältnissen ermittelt werden. Die in den 2017 und 2018 erlassenen Gebührensatzungen (der Gemeinden Steinfeld und Bakum) festgesetzten Beträge weichen zum Teil schon erheblich voneinander ab.

Momentan befinden sich Teile des NBrandSchG wegen einer Novellierung in der parlamentarischen Beratung. Dies umfasst auch teilweise die Gebührenregelungen der §§ 29 ff. NBrandSchG. Nach Abschluss der Gesetzgebung sind hier u. U. noch Anpassungen nötig.

Beratungsverlauf:

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erläuterte den Antrag, nannte beispielhaft einige Kosten- und Gebührentarife und forderte als zweiten Schritt auch die Einsätze tatsächlich abzurechnen. Verwaltungsseitig wurde mitgeteilt, dass ohnehin eine Überarbeitung in Arbeit sei und entgegenete, dass die Ortsbrandmeister bisher immer die Einsätze abgerechnet hätten.

Ein Sprecher der Ratsgruppe LOHNER – DIE LINKE nahm Bezug auf die ergänzende Verwaltungsvorlage und störte sich an dem Begriff „rechtswidrig“ im Zusammenhang mit einer Vereinheitlichung der Gebührensätze. Verwaltungsseitig wurde hierzu mitgeteilt, dass lediglich zum Ausdruck kommen sollte, dass eine Vereinfachung nicht durch kreisweit einheitliche Gebührensätze möglich sei und die Zahlen unterschiedlich sein müssen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Feuerwehr der Stadt Lohne eine neue Gebührensatzung nach §§ 29 ff. NBrandSchG zu erarbeiten.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 1 , Befangen: 0

7. a) **Gebührenkalkulation für die Obdachlosenunterkunft "Gingfeld 33, 35, 35 A"**
 b) **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Lohne**
 Vorlage: 22/004/2018

Sachverhalt:

a) **Obdachlosenunterkunft „Gingfeld 33, 35, 35 A“**

Der Neubau der Obdachlosenunterkunft „Gingfeld“ mit einer maximalen Belegungszahl von 59 Personen ist seit Anfang des Jahres fertig gestellt. Die personenbezogene, nach dem Kostendeckungsprinzip kalkulierte Nutzungsgebühr bezieht sich auf das gesamte Objekt mit 10 Wohneinheiten und wurde auf der Grundlage von tatsächlichen und geschätzten Aufwandswerten errechnet und umfasst sämtliche Nebenkosten (Verbrauchskosten). Die kostendeckende Nutzungsgebühr beträgt **monatlich 179,30 € pro Person**.

b) **Satzungsänderung**

§ 3 der Gebührensatzung wird wie folgt ergänzt:

Höhe der Gebühr

1. Die monatlichen Gebühren einschließlich aller Nebenkosten betragen **pro Person** für Wohnraum in

h) Obdachlosenunterkunft „**Gingfeld 33, 35, 35 A**“ **179,00 €**

Zu aktualisieren ist die Anlage 3 der Gebührensatzung. In der Anlage 3 (angemietete Objekte) wird das Objekt „Kreymborgstraße 11“ gestrichen.

Ratsherr Norbert Hinzke hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Gebührenkalkulation für die öffentliche Einrichtung Obdachlosenunterkünfte „Gingfeld 33, 35, 35 A“ wird zugestimmt.
2. Die Nutzungsgebühr für die Obdachlosenunterkunft „**Gingfeld 33, 35, 35 A**“ ist auf **monatlich 179,00 € pro Person** festzusetzen.
3. Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Lohne (Oldenburg) tritt in der anliegenden Fassung in Kraft.

einstimmig beschlossen
 Ja-Stimmen: 12

8. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen

Vorlage: 22/005/2018

Sachverhalt:

In § 21 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 15.05.2018 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsausführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan einschl. Nachtrag		Stand 15.05.2018		Stand 15.05.2017
Ordentliche Erträge	47.687.100,00	€	17.672.343,23	€	19.903.368,99
<u>davon</u>					
Gewerbesteuer	20.500.000,00	€	9.752.404,62	€	9.661.517,45
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.470.000,00	€	3.065.285,00	€	2.834.902,00
Ordentliche Aufwendungen	46.945.100,00	€	13.475.831,68	€	14.320.533,51
Außerordentliche Erträge	800.000,00	€	1.232.642,90	€	1.832.094,86
Außerordentliche Aufwendungen	200.000,00	€	254,66	€	0,00
Finanzhaushalt					
	Haushaltsplan einschl. Nachtrag		Stand 15.05.2018		Stand 15.05.2017
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.859.100,00	€	17.661.606,20	€	18.078.947,70
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.633.700,00	€	14.234.692,56	€	13.438.467,51
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.302.000,00	€	2.677.637,49	€	4.103.356,23
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.799.000,00	€	4.654.590,49	€	3.982.370,84
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	100.000,00	€	600.000,00	€	23.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	151.000,00	€	17.680,00	€	0,00
Summensaldo Finanzhaushalt	- 6.322.600,00	€	2.032.280,64	€	4.784.465,58

Anmerkungen

- Der Gewerbesteuerhaushaltsansatz für 2018 beträgt 20.500.000,00 €. Die Gewerbesteuerforderungen bis zum Jahresende in Höhe von zurzeit 19.995.748,61 € liegen ca. 0,5 Mio. Euro unter dem Planansatz.

- Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken (außerordentliche Erträge durch Verkauf über Bilanzwert) liegen zurzeit ca. 0,43 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz von 800.000,00 Euro. Die Erlöse resultieren aus dem Verkauf von Erbbaugrundstücken, Wohnbau- (BG 26 E, BG 150) und Erweiterungsflächen (Gymnasium Lohne).
- Die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit betragen 0,6 Mio. Euro (1. Rate Kreditbetrag von der KfW für Kita-Neubau).
- Die Liquidität, d. h. die Fähigkeit der Stadt Lohne, zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen, ist auch ohne Kassenkredite gegeben.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Zahlen und wies auf die unwesentlich höheren Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr hin und teilte mit, dass die finanzielle Lage momentan gut sei.

zur Kenntnis genommen

9. Kaufpreisfestlegung für städt. Wohnbaugrundstücke im Baugebiet Nr. 92 IV - Bruchweg / Im Brauck Vorlage: 23/026/2018

Sachverhalt:

Die Stadt Lohne hat im Jahre 2015 neben den Verkehrsflächen weitere Bauflächen zur Größe von ca. 6.200 m² erworben, so dass in diesem Sommer insgesamt 7 städtische Bauplätze zum Bau von Eigenheimen für Familien vermarktet werden können. Außerdem ist vorgesehen, drei Grundstücke für eine Doppelhausnutzung inklusiv Vermietungsmöglichkeit anzubieten. Hinzu kommen bis zu 15 weitere private Baumöglichkeiten einschließlich Mietwohnungsbau. Die Erschließungsarbeiten werden voraussichtlich im Spätsommer beendet sein.

Aufgrund der besonderen Randlage zum Außenbereich in einem hoch attraktiven Neubaugebiet ist hier die Festlegung eines höheren Kaufpreises gerechtfertigt.

In der Bodenrichtwertkarte ist das angrenzende Gebiet mit 140,00 €/m² einschließlich Erschließung ausgewiesen. Die geplanten Privatverkäufe von Grundstücken in diesem Neubaugebiet werden mit Preisen von 150,00 €/m² aufwärts gehandelt. Aufgrund der Ringstraßenerschließung mit nur einer kleinen Stichstraße wird der Beitragsanteil gegenüber anderen Wohnbaugebieten wirtschaftlich günstiger sein.

Ein Kaufpreis in Höhe von 125,00 €/m² zuzüglich der Erschließungsbeiträge, Abwasserentgelte und Vermessungskosten wäre somit angemessen.

Daneben soll im Zuge der Vermarktung ein Bauplatz an der Magnolienstraße zur Größe von 969 m² (s. Lageplan) vergeben werden, der seinerzeit aufgrund fehlender Erschließung nicht vergeben wurde. Der Bodenrichtwert liegt hier mittlerweile bei 110,00 €/m² (erschlossen). Hier ist eine Ausschreibung für eine Bebauung mit max. 2 Wohneinheiten (Einfamilienhaus/Doppelhaus) vorgesehen.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder zeigte hierzu verschiedene Lagepläne. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass für die 7 städtischen Bauplätze keine Doppelhausbebauung vorgesehen sei.

Beschlussempfehlung:

Für die 7 stadteigenen Eigenheimgrundstücke im Baugebiet „Bruchweg – Im Brauck“ – Bebauungsplan Nr. 92 IV wird ein Kaufpreis in Höhe von 125,00 €/m² jeweils zuzüglich Erschließungs- und Abwasserbeiträge sowie Vermessungskosten festgelegt. Die verbleibende 3 stadteigenen Bauplätze sowie der Bauplatz an der Magnolienstraße werden öffentlich meistbietend für eine Doppelhausbebauung ausgeschrieben.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 2 , Befangen: 0

10. Grundstückstausch an der Straße Tauschlag Vorlage: 23/027/2018

Sachverhalt:

Die Familie von Lehmden, Tauschlag 9 konnte vor einiger Zeit ein benachbartes Grundstück zur Arrondierung erwerben. Damit wird die dazwischen liegende Straßenteilfläche zur Größe von ca. 205 m² entbehrlich, sofern eine südlich gelegene Fläche zur Größe von ca. 400 m² für den Ausbau einer Wendeanlage aus dem Erwerbsgrundstück bereitgestellt wird. Hinzu kommt eine ca. 11 m² große Fläche aus dem Wohngrundstück der Familie von Lehmden zur Kurvenabrundung. Die Grundstückssituation ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Flächen sollen schlicht um schlicht ohne Ausgleichszahlung getauscht werden. Die Straßenflächen haben in dem Bereich einen Bilanzwert in Höhe von 30,95 €/m². Sämtliche Kosten für die Durchführung des Vertrages und für die Herstellung der Wendeanlage trägt die Familie von Lehmden. Ggf. werden für nicht verlegbare Leitungen im bisherigen Straßenkörper dingliche Leitungsrechte eingetragen.

Der für die nötige Änderung des Bebauungsplanes Nr. 92/II erforderliche Satzungsbeschluss wird für den 21. Juni vorbereitet.

Beratungsverlauf:

Die Grundstückssituation wurde anhand von Lageplänen dargestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne veräußert vorbehaltlich der Bebauungsplanänderung eine ca. 205 m² große Teilfläche der Straße Tauschlag an die Familie von Lehmden, Tauschlag 9, Lohne. Die Stadt Lohne hingegen erwirbt aus dem Eigentum der Familie von Lehmden zwei Teilflächen zur Größe von ca. 400 m² und ca. 11 m². Der Tausch erfolgt schlicht um schlicht ohne Zahlungsausgleich.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 1 , Befangen: 0

11. Mitteilungen und Anfragen**11.1. Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Waldbad**

Auf Nachfrage wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass der Schaden im Bereich der Bodenfliesen erst nach Beginn der Badesaison bemerkt wurde. Darüber hinaus wurde das genaue Ausmaß erst nach dem Ablassen des Badewassers bekannt. Um für einen noch möglichst langen Zeitraum dieser Saison den Badebetrieb zu ermöglichen, besteht dringender Handlungsbedarf.

11.2. Bewuchs an den Radwegen

Ein Hinweis bezog sich auf den Bewuchs an und auch auf den Radwegen in Lohne. Der Hinweis wird an den Bauhof bzw. an die Straßenmeisterei weitergegeben.

11.3. Umleitung für Radfahrer

Eine Anregung bezog sich auf eine Umleitungsbeschilderung bei Baustellen oder Sperrungen auf Radwegen. Der Hinweis wird an den Bauhof bzw. an die Straßenmeisterei weitergegeben.

Kühling
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters

Walter Sieveke
Vorsitzender

Maik Bakenhus
Protokollführer